

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

22 - 740

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 20. September 2021

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einrichtung eines Bodenfonds für eine aktive Bodenpolitik

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung und Abwicklung eines Bodenfonds nach Tiroler Vorbild zu schaffen und
- einen burgenländischen Bodenfonds einzurichten.

Begründung

Das Burgenland weist im Bundesländervergleich die höchste Bodenversiegelungsquote pro Einwohner*in sowohl bei Verkehrsflächen als auch bei Bauflächen auf. Wiederholt wurde von verschiedensten Institutionen aufgezeigt, dass der Bodenverbrauch durch die rasant fortschreitende Bodenversiegelung im Burgenland enorme Ausmaße erreicht. Ein Instrument gegen Bodenfraß ist eine aktive Bodenpolitik durch das Land und die Gemeinden. Während das Land die gesetzlichen Grundlagen für die Bodenpolitik legt, können die Gemeinden den Baulandmarkt beleben, indem sie eine aktive Rolle einnehmen.

So etwa können Gemeinden selbst oder in Form von interkommunaler Zusammenarbeit die Verfügbarkeit von Liegenschaften am Markt erhöhen, indem sie geeignete Grundstücke insbesondere in zentraler Lage, für infrastrukturelle Vorhaben sowie für Maßnahmen zum Zweck der Sanierung oder Revitalisierung gewachsener Ortskerne und für landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen erwerben. Die so der Gemeinde zur Verfügung stehenden Grundstücke können dann beispielsweise für leistbares Wohnen, energie- und platzeffiziente Gebäude, bodenschonende Bebauung etc. weiter veräußert werden.

Vielen Gemeinden fehlen aber die finanziellen Mittel zur Umsetzung einer aktiven Bodenpolitik. An dieser Stelle kann ein Bodenfonds, der vom Land Burgenland eingerichtet wird, eine wichtige Funktion einnehmen: Er kann den Gemeinden die notwendige finanzielle Ausstattung zur Sicherung einer aktiven Bodenpolitik mit privatrechtlichen Mitteln ermöglichen. Ein solcher nicht gewinnorientierter Bauland-Bodenfonds hilft dabei, Grundstücke zu erwerben und entgeltlich an Private oder öffentliche Gesellschaften weiter zu geben und damit vor allem innerörtliche Brachflächen zu schließen.

Das Land Tirol gründete für diesen Zweck bereits im Jahr 1994 den damaligen „Bodenbeschaffungsfonds“. Mit den Raumordnungsnovellen 2016 und 2019 erfolgten Überarbeitungen. Allein im Jahr 2020 konnten so Grundstücksflächen im Ausmaß von 213.000 m² angekauft werden, um sie für die Realisierung sinnvoller Bau- und Bodenmaßnahmen zu nützen (s. <https://www.tt.com/artikel/17687410/tiroler-bodenfonds-kaufte-2020-213-000-quadratmeter-an>).

Ähnliche Einrichtungen finden sich in Kärnten (Bodenbeschaffungsgesetz), Salzburg (Baulandsicherungsgesellschaft „Land-Invest“) und in Wien (wohnfonds_wien). Die voranschreitende Klimakrise erinnert, dass es höchst an der Zeit ist, auch im Burgenland die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen und einen burgenländischen Bodenfonds für Gemeinden einzurichten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.